Geschäftsordnung **0.6.**
des Landesparteitages

1. Das gewählte Tagungspräsidium leitet den Parteitag. Es bestimmt die Tagungsleitung.

2. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Delegierten anwesend ist.

3. Beschlussrecht haben alle Delegierten entsprechend Satzung.

4. Die Vorschläge für die Mitwirkung in den Kommissionen des Parteitages (Mandatsprüfungskommission, Wahlkommission, Antrags- und Redaktionskommission) werden vom Tagungspräsidium unterbreitet. Die Wahl erfolgt in getrennten Wahlgängen in offener Abstimmung.

5. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Jede/r Delegierte zum Parteitag hat das Recht, bei der Beschlussfassung zu einem Antrag an den Parteitag eine namentliche Abstimmung zu fordern. Diesem ist ohne Diskussion stattzugeben.

6. Rederecht haben alle Delegierten und Gäste. Wortmeldungen sind beim Tagungspräsidium nach dessen Wahl zum jeweiligen Tagesordnungspunkt schriftlich einzureichen. Die Redezeit beträgt 7 Minuten. Für die Begründung von termingerecht eingereichten Anträgen an den Parteitag stehen 10 Minuten Redezeit zur Verfügung.

7. Die Reihenfolge der Redner/innen richtet sich nach dem Eingang der Wortmeldungen. Sie ist unter Berücksichtigung jeweiliger Schwerpunkte in der Diskussion, soweit möglich, quotiert festzulegen.

8. Anfragen an die Redner/innen sind möglich und dürfen die Zeit einer Minute nicht überschreiten. Sie sind an den bereitgestellten Mikrofonen mit Angabe des Namens zu stellen.

9. Das Tagungspräsidium ist verpflichtet, auf Anfragen Erklärungen, die die Arbeit des Landesparteitages betreffen, abzugeben.

10. Dringlichkeits- oder Initiativanträge können unmittelbar in das Plenum eingebracht werden. Sie sind schriftlich mit kurzer Begründung und den Unterschriften von mindestens 5 Delegierten beim Tagungspräsidium einzureichen. Für die Begründung stehen 5 Minuten zur Verfügung. Über ihre Behandlung entscheidet das Plenum mit einfacher Mehrheit. Auf Vorschlag des Tagungspräsidiums wird die Behandlung des Antrages eingeordnet.

11. Auf außerordentlichen Tagungen des Landesparteitages prüft die Antrags- und Redaktionskommission entsprechend dem Grund der Einberufung die Zulässigkeit von Anträgen und unterbreitet dem Tagungspräsidium eine Empfehlung zur Behandlung oder Nichtbefassung.

12. Änderungsanträge sind schriftlich bei der Antrags- und Redaktionskommission einzureichen. Im Abstimmungsverfahren zum Ursprungsantrag sind Einbringung, Gegen- und Für- Rede, in dieser Reihenfolge, im Umfang von je einer Minute möglich. Unmittelbar danach erfolgt die Abstimmung.

13. Anträge zur Geschäftsordnung werden mündlich gestellt. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Redner/innenliste erteilt. Die Redezeit beträgt eine Minute. Es kann nur ein Redebeitrag dafür bzw. ein Redebeitrag dagegen gehalten werden. Danach erfolgt unmittelbar die Abstimmung.

14. Ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten.

15. Während Abstimmungen und Wahlen können keine Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden.

16. Diskussionsbeiträge sind vom Rednerpult zu halten. Für Anträge und Wortmeldungen stehen die Saalmikrofone zur Verfügung.

17. Vom Konferenzablauf erfolgt ein Protokollmitschnitt.

18. Telefonieren ist im Konferenzsaal nicht gestattet.